

Inkrafttreten des reformierten Kinderbildungsgesetz NRW am 1. August 2020

Erläuterungen und Präzisierungen zum Personaleinsatz in Kindertagesstätten

Fachinformationstage 25. und 26. Januar 2021

Angelika Nieling

Die Erfüllung der
**„Verordnung zu den Grundsätzen über die
Qualifikation und den Personalschlüssel
(Personalverordnung)“** vom 4. August 2020
ist als Grundlage für die folgenden Ausführungen
anzusehen.

Erteilung einer Betriebserlaubnis

... bis zum 1. August 2020 **erteilte Bescheide behalten ihre Gültigkeit** auch über diesen Zeitraum hinaus, es gelten jedoch die neuen gesetzlichen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes NRW und der Personalverordnung NRW...

... es liegt in der **Entscheidung der Träger**, auch ohne strukturelle Veränderungen im Betrieb seiner Kindertageseinrichtung Anträge auf eine aktualisierte, auf das neue Gesetz ausgerichtete, Betriebserlaubnis zu stellen...

1. Mindestausstattung

§ 28 Abs. 1 – Personal

- Beschreibt den Personaleinsatz im Sinne der Personalverordnung in den Gruppen

§ 29 Abs. 2 Satz 1 – Leitungszeit

- Sollte die Summe der Leitungsstunden über eine Vollzeitstelle hinausgehen, sind entsprechend der gesamten Leitungsstunden sozialpädagogische Fachkräfte für Leitungsaufgaben freizustellen.
Das Nichterfüllen der freigestellten Leitungsstunden muss den Landesjugendämtern gemeldet werden.

§ 36 Abs. 4 Satz 2 – Mindestausstattung

2. Erhöhter Personalbedarf bei Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeit (§ 48 KiBiz)

Zur Prüfung der erforderlichen Personalbesetzung werden benötigt

- Dienstplan
- Belegungslisten unter Benennung des Alters der Kinder
- Konzeption, die Ausführungen zum flexiblen Angebot beinhaltet

... die oben genannten Unterlagen sind mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis einzureichen. Gem. § 48 Abs. 4 Satz 1 ist bei der Konzeptionierung und Inanspruchnahme der flexiblen Angebotsformen den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen der Kinder Rechnung zu tragen.

Rahmenbedingungen der personellen Anforderungen

Betreuung von bis 5 Kindern

- Bis 2 Stunden/Tag
 - Eine Person, die mind. über eine Qualifikation als Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten oder vglb. päd. Kenntnisse verfügt
- Ab mehr als 2 Stunden/Tag
 - Päd. Personal gem. der Personalverordnung

Betreuung von mehr als 5 Kindern

- Bis 2 Stunden/Tag
 - Mind. eine sozialpäd. Fachkraft sowie ergänzend eine Person, die mind. über eine Qualifikation als Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten oder vglb. päd. Kenntnisse verfügt
- Ab mehr als 2 Stunden/Tag
 - Päd. Personal gem. der Personalverordnung

Schließzeiten

§ 48 Abs. 1 Nr. 4 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

- ... hinzu treten **weitere flexible Angebotsformen** wie Tageseinrichtungen mit **15 oder weniger Schließtagen** (§ 48 Abs. 1 Nr. 4). Die Anzahl der Schließtage soll 20 und darf 27 Öffnungstage nicht überschreiten...

- ... werden diese Angebote geplant, **muss der Träger Ausführungen dazu im Konzept aufnehmen**. Weiterhin wird eine **Darstellung hinsichtlich des Personaleinsatzes** benötigt, die Ausführungen dazu enthält, wie Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildungen etc.) begegnet wird.
 - Erforderlich zu Erfüllung der Anforderungen des § 28 Abs. 1 S. 3

3. Überschreitungen der ausgewiesenen Platzzahl

§ 28 Abs. 2 S. 2; § 33 Abs. 1 (Anlage)

- ... eine Überschreitung der in der Anlage genannten Zahl der Kinder pro Gruppe soll nicht mehr als zwei Kinder betragen. Eine Überschreitung der Gruppengröße ist dabei grundsätzlich unschädlich. Die zur Betreuung erforderlichen Personalkraftstunden sollen vorgehalten werden.
- Eine nicht nur vorübergehende Überschreitung, ohne Anpassung des Personalschlüssels, ist dem Jugendamt und dem Landesjugendamt unverzüglich anzuzeigen, wenn absehbar mehr als sechs Wochen abgewichen wird. **Hiervon abzugrenzen ist eine personelle Unterbesetzung. Alle Maßnahmen, welche die erteilte Betriebserlaubnis beeinträchtigen, sind meldepflichtig!**

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**